



LAND
OBERÖSTERREICH

ERÖFFNUNGSBILANZ

des Landes Oberösterreich
zum 1.1.2020



Eröffnungsbilanz des Landes Oberösterreich zum 1.1.2020

VRV 2015

Das Land Oberösterreich wendet aufgrund der vom Bundesminister für Finanzen mit BGBl. II Nr. 313/2015 beschlossenen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, welche die VRV 1997 ablöst, ab dem Finanzjahr 2020 die VRV 2015 in der Fassung des BGBl. II Nr. 17/2018 (kundgemacht am 23. Jänner 2018) an.

Durch die VRV 2015 ergeben sich wesentliche Änderungen in der Haushaltsgebarung. Von der kameralen Einnahmen-Ausgabenrechnung wird die Gebarung des Landes in Form eines "Drei-Komponenten-Haushalts" mit Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt abgebildet.

Die Voranschläge für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt für die Jahre 2020 und 2021 wurden im Dezember 2019 vom Oö. Landtag beschlossen. Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 mit Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung wird im Jahr 2021 dem Oö. Landtag zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Eröffnungsbilanz

Lt. § 38 VRV 2015 ist für den Vermögenshaushalt die Erstellung einer Eröffnungsbilanz erforderlich. In den §§ 38 und 39 VRV 2015 sind die grundsätzlichen Regelungen für die Erstellung der Eröffnungsbilanz festgelegt.

Bei der Eröffnungsbilanz handelt es sich um die erste Vermögensrechnung des Landes Oberösterreich gem. VRV 2015 mit Bilanzstichtag 1.1.2020. Zum Rechnungsabschluss 2020 werden die Endwerte des Finanzjahres 2020 den Werten zum 1.1.2020 gegenübergestellt (Veränderung des Vermögens im Finanzjahr 2020).

In der Vermögensrechnung wird zwischen Aktiva und Passiva unterschieden. Die Aktivseite zeigt die Verwendung der Mittel auf. Auf der Passivseite werden Herkunft der Mittel sowie das Nettovermögen ausgewiesen. Das Nettovermögen (Ausgleichsposten) bezeichnet die Ergebnisgröße, welche aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Fremdmittel resultiert.

In der Vermögensrechnung wird weiters zwischen lang- und kurzfristigen Bestandteilen unterschieden. Langfristig bedeutet, dass der Vermögens- oder Fremdmittelteil länger als ein Jahr bei der Gebietskörperschaft verbleibt.

Ansatz- und Bewertungsregeln

Im Rahmen der VRV 2015 wurden die Ansatz- und Bewertungsregeln in Anlehnung an die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) festgelegt. Entsprechend den Grundsätzen der Vergleichbarkeit, Transparenz und getreuen Darstellung der finanziellen Lage der Gebietskörperschaften wurden Bewertungsstandards in der VRV 2015 festgelegt.

Durch die Ansatz- und Bewertungsregeln und der übrigen Vorgaben der VRV 2015 ergeben sich neue und geänderte Sachverhalte gegenüber der VRV 1997 (z.B. kein Haushaltsausgleich mehr, Bewertung der Beteiligungen anhand des Eigenkapitals der Unternehmen usw.).

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz sieht die VRV 2015 in Teilbereichen gesonderte Bewertungsregelungen vor, insbesondere dort, wo die ursprünglichen Anschaffungskosten nicht mehr ermittelbar waren oder bereits bewertete Vermögenswerte nach den neuen Grundsätzen (Bewertungsmethoden) zu bewerten waren.

Eine Besonderheit stellen die Bewertungen der Straßen, Brücken, Tunnel, Kulturgüter und Grundstücke dar, da es dazu keine einheitlichen verbindlichen Vorgaben in der VRV 2015 gibt. Damit dem Grundsatz der Vergleichbarkeit Rechnung getragen werden konnte, haben sich die Länder bei der Erstbewertung von Straßen, Brücken, Tunnel und Straßengrundstücken auf einheitliche Betragsober- und -untergrenzen geeinigt.

Die Kulturgüter des Landes wurden gem. § 25 VRV 2015 im Falle vorliegender Bestandswerte auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten in die Vermögensrechnung aufgenommen.

Verbindlichkeiten / Rückstellungen

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen zur Erbringung von Geldleistungen, auf die ein Dritter einen vertraglichen oder gesetzlichen Anspruch auf Zahlung erlangt hat, welche dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

Rückstellungen sind Verpflichtungen, bei denen die Verpflichtung bereits vor dem Rechnungsabschlussstichtag besteht, das Verpflichtungsereignis bereits vor dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten ist, die Erfüllung der Verpflichtung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu Mittelverwendungen der Gebietskörperschaft führen wird und die Höhe der Verpflichtung verlässlich ermittelbar ist.

Forderungen

Forderungen sind Ansprüche der Gebietskörperschaft auf den Empfang von Geldleistungen. Abhängig von der Fälligkeit wurden diese in kurzfristige (Fälligkeit bis zu einem Jahr) und langfristige (Fälligkeit über ein Jahr) Forderungen aufgeteilt.

Pensionen

Bei den Rückstellungen für Pensionen sieht die VRV 2015 laut § 31 ein Wahlrecht vor. Das Land Oberösterreich orientiert sich hier an der Vorgehensweise des Bundes.

Aktiva und Passiva der Eröffnungsbilanz

Für die Eröffnungsbilanz ergeben sich folgende Werte in Euro:

Aktiva 1.1.2020		Passiva 1.1.2020	
A Langfristiges Vermögen	10.365.372.345,46	C Nettovermögen (Ausgleichsposten)	3.698.700.638,45
B Kurzfristiges Vermögen	552.141.812,36	D Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	6.841.360,62
		E Langfristige Fremdmittel	5.412.544.537,12
		F Kurzfristige Fremdmittel	1.799.427.621,63
Summe Aktiva:	10.917.514.157,82	Summe Passiva:	10.917.514.157,82

Eröffnungsbilanz

zum 01.01.2020

Aktiva/Passiva

Eröffnungsbilanz Aktiva

Angaben in Euro

ERÖFFNUNGSBILANZ: AKTIVA					
Ebene	Code	Position	Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2020
0	10	A		Langfristiges Vermögen	10.365.372.345,46
1	101	A.I		Immaterielle Vermögenswerte	1.119.315,82
2	1010	A.I.1		Immaterielle Vermögenswerte	1.119.315,82
1	102	A.II		Sachanlagen	2.622.261.147,93
2	1021	A.II.1		Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	2.492.293.995,07
2	1022	A.II.2		Gebäude und Bauten	131.313,93
2	1023	A.II.3		Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	0,00
2	1024	A.II.4		Sonderanlagen	14.494.072,41
2	1025	A.II.5		Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	52.898.744,23
2	1026	A.II.6		Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.773.045,48
2	1027	A.II.7		Kulturgüter	9.547.426,03
2	1028	A.II.8		Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	29.122.550,78
1	103	A.III		Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	71.000.000,00
2	1031	A.III.1		Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	71.000.000,00
2	1032	A.III.2		Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	0,00
2	1033	A.III.3		Partizipations- und Hybridkapital	0,00
2	1034	A.III.4		Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	0,00
1	104	A.IV		Beteiligungen	2.881.844.980,85
2	1041	A.IV.1		Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	2.853.880.098,45
2	1042	A.IV.2		Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	20.093.882,99
2	1043	A.IV.3		Sonstige Beteiligungen	50.354,46
2	1044	A.IV.4		Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	7.820.644,95
1	106	A.V		Langfristige Forderungen	4.789.146.900,86
2	1061	A.V.1		Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	138.713,79
2	1062	A.V.2		Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	1.674.318.110,32
2	1063	A.V.3		Sonstige langfristige Forderungen	3.114.690.076,75
0	11	B		Kurzfristiges Vermögen	552.141.812,36
1	113	B.I		Kurzfristige Forderungen	279.931.232,48
2	1131	B.I.1		Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	58.729.646,58
2	1132	B.I.2		Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	289.305,28
2	1133	B.I.3		Sonstige kurzfristige Forderungen	194.854.431,51
2	1134	B.I.4		Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	26.057.849,11
1	114	B.II		Vorräte	12.035.403,49
2	1141	B.II.1		Vorräte	12.035.403,49
2	1142	B.II.2		Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	0,00
1	115	B.III		Liquide Mittel	198.665.509,47
2	1151	B.III.1		Kassa, Bankguthaben, Schecks	194.963.974,25
2	1152	B.III.2		Zahlungsmittelreserven	3.701.535,22
1	116	B.IV		Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00
2	1160	B.IV.1		Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00
1	117	B.V		Aktive Rechnungsabgrenzung	61.509.666,92
2	1170	B.V.1		Aktive Rechnungsabgrenzung	61.509.666,92
SU	SU			Summe Aktiva (10 + 11)	10.917.514.157,82

Eröffnungsbilanz Passiva

Angaben in Euro

ERÖFFNUNGSBILANZ: PASSIVA					
Ebene	Code	Position	Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2020
0	12	C		Nettovermögen (Ausgleichsposten)	3.698.700.638,45
1	121	C.I		Saldo der Eröffnungsbilanz	3.208.238.451,83
2	1210	C.I.1		Saldo der Eröffnungsbilanz	3.208.238.451,83
1	122	C.II		Kumuliertes Nettoergebnis	0,00
2	1220	C.II.1		Kumuliertes Nettoergebnis	0,00
1	123	C.III		Haushaltsrücklagen	490.462.186,62
2	1230	C.III.1		Haushaltsrücklagen	490.462.186,62
1	124	C.IV		Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00
2	1240	C.IV.1		Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00
1	125	C.V		Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00
2	1250	C.V.1		Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00
0	13	D		Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	6.841.360,62
1	131	D.I		Investitionszuschüsse	6.841.360,62
2	1311	D.I.1		Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	6.841.360,62
2	1312	D.I.2		Investitionszuschüsse von Beteiligungen	0,00
2	1313	D.I.3		Investitionszuschüsse von übrigen	0,00
0	14	E		Langfristige Fremdmittel	5.412.544.537,12
1	141	E.I		Langfristige Finanzschulden, netto	408.976.642,25
2	1411	E.I.1		Langfristige Finanzschulden	408.976.642,25
2	1412	E.I.2		Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	0,00
2	1413	E.I.3		Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00
1	142	E.II		Langfristige Verbindlichkeiten	4.841.293.072,03
2	1421	E.II.1		Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.615.507,89
2	1422	E.II.2		Leasingverbindlichkeiten	414.501,82
2	1423	E.II.3		Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	4.824.263.062,32
1	143	E.III		Langfristige Rückstellungen	162.274.822,84
2	1431	E.III.1		Rückstellungen für Abfertigungen	106.419.279,89
2	1432	E.III.2		Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	41.253.837,10
2	1433	E.III.3		Rückstellungen für Haftungen	0,00
2	1434	E.III.4		Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	0,00
2	1435	E.III.5		Rückstellungen für Pensionen	0,00
2	1436	E.III.6		Sonstige langfristige Rückstellungen	14.601.705,85
0	15	F		Kurzfristige Fremdmittel	1.799.427.621,63
1	151	F.I		Kurzfristige Finanzschulden, netto	74.500.000,00
2	1511	F.I.1		Kurzfristige Finanzschulden	74.500.000,00
2	1512	F.I.2		Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	0,00
2	1513	F.I.3		Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00

Eröffnungsbilanz Passiva

Angaben in Euro

ERÖFFNUNGSBILANZ: PASSIVA					
Ebene	Code	Position	Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2020
1	152	F.II		Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.619.238.693,17
2	1521	F.II.1		Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.685.598,53
2	1522	F.II.2		Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	188.295,81
2	1523	F.II.3		Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	585.439.468,90
2	1524	F.II.4		Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1.005.925.329,93
1	153	F.III		Kurzfristige Rückstellungen	89.719.516,82
2	1531	F.III.1		Rückstellungen für Prozesskosten	0,00
2	1532	F.III.2		Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	30.999.050,53
2	1533	F.III.3		Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	33.049.937,16
2	1534	F.III.4		Sonstige kurzfristige Rückstellungen	25.670.529,13
1	154	F.IV		Passive Rechnungsabgrenzung	15.969.411,64
2	1540	F.IV.1		Passive Rechnungsabgrenzung	15.969.411,64
SU	SU			Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)	10.917.514.157,82